

Studienauftrag «Unterfeld Süd», Baar ZG

Eisenbahnlärm im Querschnitt 1:1'000

Gemäss dem erläuternden Bericht zum Quartiergestaltungsplan Unterfeld Süd (Bericht der Suter von Känel Wild AG vom 20.4.2019) sind im Planungsgebiet die Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III einzuhalten. Diese betragen 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht. Gemäss Auskunft des Amtes für Umwelt¹ gibt es im Kanton Zug keine Vollzugspraxis, die in späteren Planungsschritten eine räumliche Differenzierung der Empfindlichkeitsstufen zur Folge hätte.

Die Eisenbahnlärmemissionen wurden gemäss den Vorschriften der Richtlinie SEMIBEL im 3D-Berechnungsmodell ermittelt. Als Grundlagen wurden die vom BAV herausgegebenen Emissionspegel («festgelegte Emissionen») mit 74.3 dB(A) am Tag und 68.0 dB(A) während der Nacht verwendet.

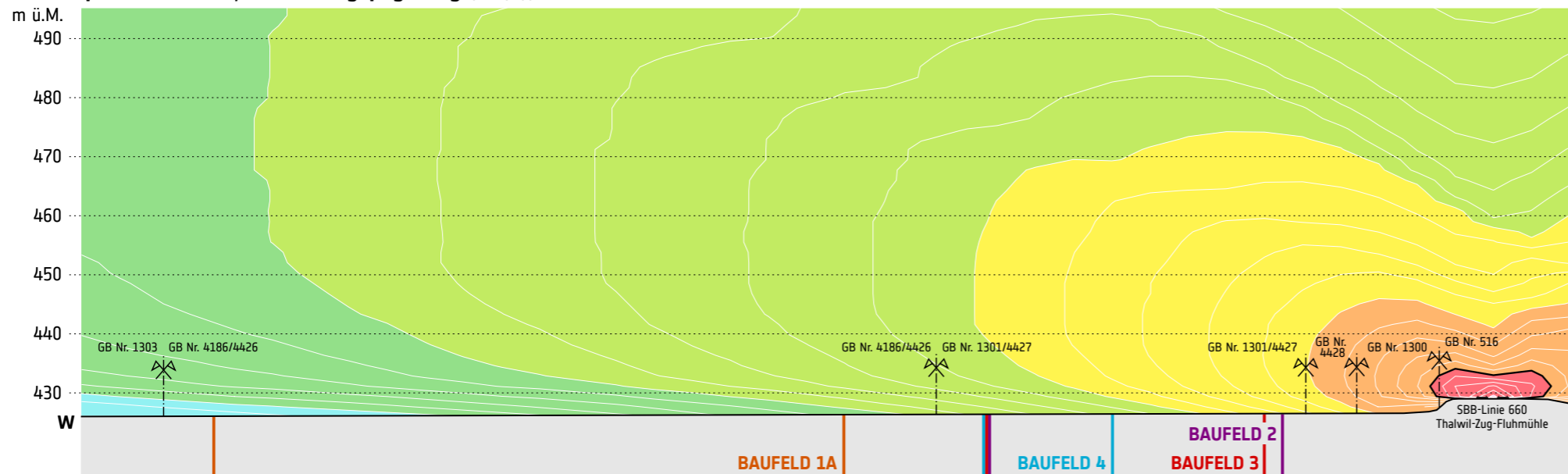
Da das Terrain praktisch eben ist und für den gesamten, parallel zum Planungsgebiet verlaufenden Eisenbahnabschnitt einheitliche Emissionspegel gelten, sind die dargestellten Beurteilungspegel im Querschnitt repräsentativ für das gesamte Gebiet.

¹ Telefonat am 8.1.2021 von V. Müller, magma AG mit D. Müller, Amt für Umwelt des Kantons Zug

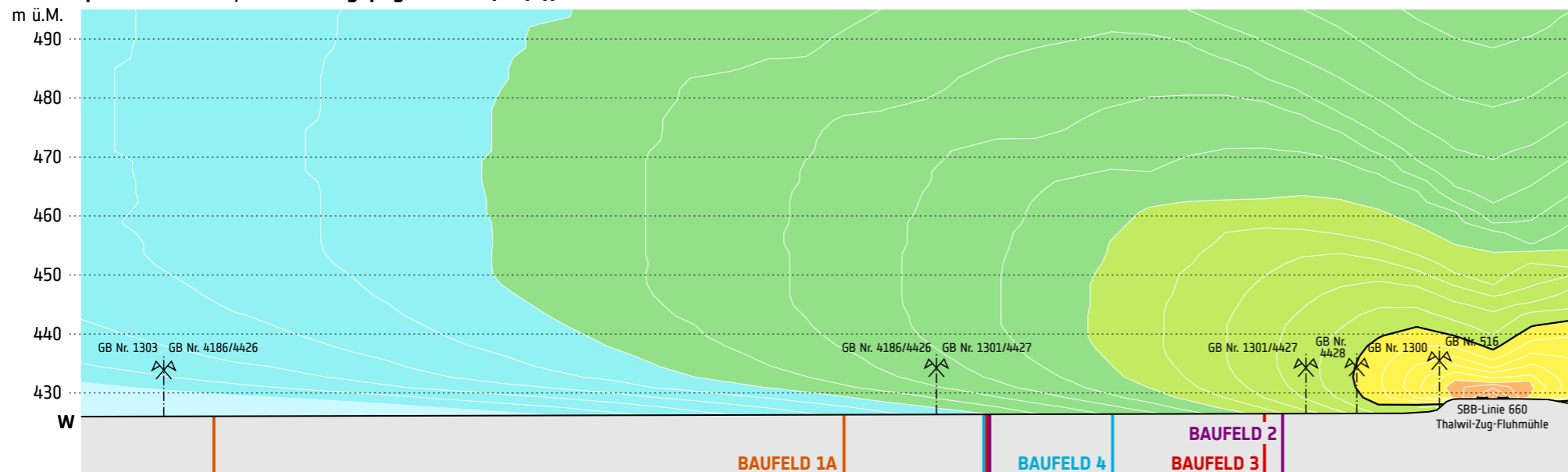
Beurteilung

Die Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III können durch den Eisenbahnlärm sowohl tags als auch nachts bereits auf der SBB-Parzelle GB Nr. 516 eingehalten werden. Demzufolge sind die Immissionsgrenzwerte auch im Bereich der Baufelder 2, 3 und 4 eingehalten und **es sind keine spezifischen Lärmschutzmassnahmen erforderlich**.

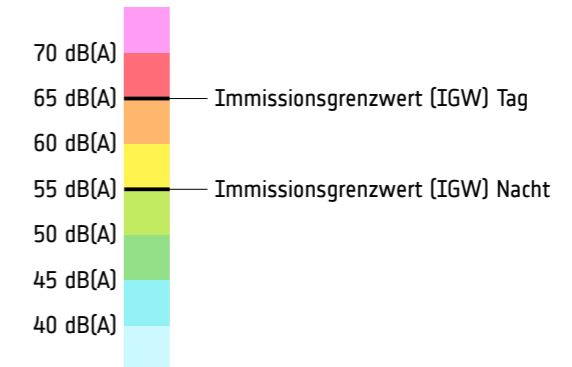
Querschnitt Süd, Beurteilungspegel Tag (dB(A))



Querschnitt Süd, Beurteilungspegel Nacht (dB(A))



Legende Beurteilungspegel Lr' (dB(A))



Situation 1:3'000 mit Schnittpur

